

HELFENDENVEREINBARUNG

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Am PFF26 leisten unterschiedliche Gruppen an unterschiedlichen Orten auf dem Gelände freiwillige Arbeit. Jedes Ressort stellt dabei Leitungspersonen, die für dich verantwortlich sind. Als Helfer:in verpflichtest du dich, den Instruktionen der Leitungspersonen, der Ressortleitungen, der Festivalleitung oder der Leitung Sicherheit jederzeit Folge zu leisten

II. UMGANG & REPRÄSENTATION

Als Helfer:in bist du Teil der PFF-Familie – du repräsentierst das PFF 26 nach aussen und bist dir deiner Vorbildrolle gegenüber Festivalbesucher*innen bewusst. Du zeigst in deinem Verhalten einen wertschätzenden Umgang mit allen am Festival beteiligten Personen. Wir treten zuvorkommend, freundlich und hilfsbereit auf. Bei Fragen, die du nicht beantworten kannst, in allfälligen Konfliktsituationen oder bei Beschwerden ziehst du deine Ressortleitenden hinzu – sie wissen was zu tun ist. Falls die Situation andere Ansprechpersonen erfordert, ist das Awarenesssteam für dich da. Danke!

III. GESUNDHEIT & HYGIENE

Die Gesundheit aller am PFF26 Anwesenden hat die höchste Priorität. Der Verein PFF26 kann bestimmte Hygienevorschriften oder Schutzmassnahmen bestimmen, welchen Folge geleistet werden müssen. Je nach Ressort können spezifische Gesundheits- oder Hygieneanforderungen bestehen, mit denen du dich einverstanden erklärst.

IV. SORGFALTPFLICHT

Maschinen, Arbeitsgeräte, Werkzeuge, technische Geräte und weiteres Arbeitsmaterial sowie Einrichtungen des PFF26 werden von den Helfenden fachgerecht und gemäss den Anweisungen der Verantwortlichen bedient und die dabei gebotene Sorgfalt ist Voraussetzung. Nach Abschluss der Arbeit müssen alle Materialien an ihren jeweiligen Ort zurückgebracht werden. Fehlende oder beschädigte Materialien werden den Verantwortlichen umgehend gemeldet.

V. FOTO & FILM

Das PFF26 wird von einem Foto- und Videoteam in Bildern festgehalten. Weiter sind Medienschaffende am PFF26, die ebenfalls Bilder machen dürfen. Du erklärst dich damit einverstanden, dass Bilder und Videos von dir gemacht werden, als solche im Zusammenhang mit dem PFF26 genutzt (u.a. Website, Mailing, Social Media, Pressebilder, Aftermovie, etc.) und auf Kanälen Dritter veröffentlicht werden dürfen, ohne dass eine explizite oder implizite Rücksprache mit dir stattfindet.

VI. ARBEITSKLEIDUNG

Die Kleidervorschriften für Helfende werden von den Ressortleitungen kommuniziert und müssen eingehalten werden. Passende Kleidung muss von den Helfenden selbst mitgebracht werden (bspw. festes Schuhwerk für Auf- und Abbau). Wird spezielle Schutzausrüstung benötigt, wird diese vom PFF26 gestellt. Die Schutzausrüstung muss während der Arbeit getragen und nach Gebrauch wieder zurückgegeben werden.

VII. KONSUM VON ALKOHOL & DROGEN

Während den Helfendenschichten ist der Konsum von Alkohol und anderen Drogen nicht erlaubt.

VIII. HAFTPFLICHT & UNFALLVERSICHERUNG

Freiwillig Helfende sind während ihrem Einsatz für das PFF26 gegen Haftpflichtschäden versichert. Hält sich eine Person an die Anweisungen der Verantwortlichen, sind Schäden, welche durch deren Einsatz entstehen gedeckt. Nicht versichert sind ungerechtfertigte Ansprüche, welche auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Freiwillige Helfende, welche in der Schweiz wohnen, verfügen über eine obligatorische Unfallversicherung bei einer Krankenkasse oder dem Arbeitgeber. Freiwillige Helfende aus dem Ausland müssen zwingend eine Unfallversicherung vorweisen können. Kommt es während dem freiwilligen Einsatz zu einem Unfall oder einer Verletzung, hat in jedem Fall zuerst die eigene Unfallversicherung für die Kosten aufzukommen.

Mit der Registration als Helfer:in auf <https://portal.helfereinsatz.ch/verein-pff-ffs-26/de/browse> bestätigst du, diese Information gelesen und akzeptiert zu haben.